

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 003 - Bürgeramt
	Bearbeiter/in	Jochen Siegfried
	Telefon (0202)	563 4500
	Fax (0202)	563 8065
	E-Mail	jochen.siegfried@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0960/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.08.2021	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
Entscheidung der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 13.04.2021		

Grund der Vorlage

Erlass der erhöhten Gebühr für Ambientetrauungen in den Bürgerbüros Ronsdorf, Cronenberg, Langerfeld und Vohwinkel

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 13.04.2021:

Die Verwaltung wird gebeten, die erhöhte „Gebühr“ i. H. von 200 € für Ambientetrauungen in den Bürgerbüros Ronsdorf, Cronenberg, Langerfeld und Vohwinkel nicht zu erheben.

Stimmenmehrheit (gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, 1 Enthaltung der AFD)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Beschluss aus den nachfolgenden Gründen nicht umsetzbar ist.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Antrag geht von nicht korrekten Tatsachenvoraussetzungen aus. Die Aufwandspauschale – nicht Gebühr – wird für alle Eheschließungen gezahlt, die außerhalb

der regulären Trauzeiten des Standesamtes (mo – fr 09.00 – 12.30 Uhr) oder außerhalb der Trausäle im Rathaus Barmen durchgeführt werden.

Da die Trauungen in den Bürgerbüros außerhalb der regulären Trauzeiten stattfinden, wird die Aufwandspauschale aufgrund der Uhrzeit und nicht des Trauortes gezahlt.

Auch die Trauungen, die in den Trausälen des Rathauses außerhalb der regulären Trauzeiten durchgeführt werden, sind Ambientetrauungen, für die die Aufwandspauschale zu bezahlen ist.

Von daher findet für alle Trauungen eine Gleichbehandlung statt.

Die Gebühren für eine Eheschließung sind in der Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW festgelegt.

Für die festgesetzte Aufwandspauschale liegen keine konkreten Entgeltgestaltungsgrundsätze vor; die Stadtverwaltung Wuppertal darf hier global kalkulieren. Dabei gilt: Eine stadtweite Leistung = ein Preis. Die Stadtverwaltung Wuppertal ist aufgefordert, zusätzlichen Aufwand durch zusätzliche Erträge zu kompensieren. Von daher kann nicht an bestimmten Standorten auf die Aufwandspauschale verzichtet werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

entfällt